

## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2004

### EINFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Es ist ständige Praxis der IWKA Aktiengesellschaft, grundsätzlich nach den Grundsätzen des Transparenz- und Publizitätsgesetzes und des Corporate Governance Kodex (CGK) zu verfahren. Dies gilt insbesondere für das Zusammenwirken zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, welche erstmals im Dezember 2002 und danach in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft [www.iwka.de](http://www.iwka.de) allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Für das Geschäftsjahr 2005 haben der Vorstand am 14. April 2005 und der Aufsichtsrat am 15. April 2005 gleichlautende Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG und nach Maßgabe des CGK in der Fassung vom 21. Mai 2003 abgegeben. Sie lauten wie folgt:

Die IWKA Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 21. Mai 2003, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger vom 4. Juli 2003, entsprochen und entspricht diesen weiterhin mit folgenden Ausnahmen:

Die Angabe der Vergütung des Vorsitzenden des Vorstandes im Anhang zum Konzernabschluss erfolgt individualisiert, nicht jedoch bezüglich der übrigen Vorstandsmitglieder, bei welchen die Angaben nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten erfolgen (Ziffer 4.2.4, Satz 2 CGK); die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht individualisiert und nach Bestandteilen aufgegliedert (Ziffer 5.4.5, 3. Absatz CGK).

Der Konzernabschluss war und ist nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 CGK).

Im Wesentlichen erfüllt die IWKA Aktiengesellschaft auch die Anregungen, welche der Kodex enthält. Für die Abweichungen von den Soll-Bestimmungen des CGK bestehen folgende Gründe:

Bezüglich der Informationen über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Anhang zum Konzernabschluss folgte und folgt die Gesellschaft den Bestimmungen über die Aufgliederung in Fixum und erfolgsbezogene Komponenten (Ziffern 4.2.4, Satz 1 und 5.4.5, 3. Absatz, Satz 1 CGK). Mit der Individualisierung der Vergütung des Vorsitzenden des Vorstandes folgt die Gesellschaft auch insoweit den Anforderungen des CGK. Gemäß Ziffer 4.3.2 CGK hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Hauptversammlung am 9. Juli 2004 über die Grundzüge des Vergütungssystems informiert.

90-Tages-Frist: Der Jahresabschluss der IWKA Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss werden vom Vorstand nach Prüfung durch den Abschlussprüfer regelmäßig in der ersten Aprilhälfte dem Aufsichtsrat vorgelegt und nach Verabschiedung durch den Aufsichtsrat am folgenden Geschäftstag veröffentlicht. Die 90-Tages-Frist (Ziffer 7.1.2 CGK) wird damit geringfügig überschritten. Die zusammengefassten Erklärungen sind seit dem 18. April 2005 über die Homepage der Gesellschaft [www.iwka.de](http://www.iwka.de) im Internet allen Interessenten zugänglich.

#### FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Im Sinne guter Corporate Governance haben wir den geänderten Anforderungen des Marktes und unserer Kunden sowie der Finanzmärkte folgend die Konzentration auf Kerngeschäftsfelder, welche bereits im Jahr 2003 eingeleitet und im Jahr 2004 fortgeführt worden ist, nachhaltig weiterentwickelt. Die IWKA Aktiengesellschaft mit Sitz in Karlsruhe ist Obergesellschaft des IWKA Konzerns. Sie hat ihre Geschäftsaktivitäten seit Mitte 2004 in drei neue Kerngeschäftsfelder zusammengeführt und seitdem weiterentwickelt. Es sind dies:

- Automobiltechnik
- Verpackungstechnik
- Robotertechnik

Der Geschäftsbereich Automobiltechnik, der die Automobilindustrie mit Anlagen und Maschinen beliefert, ist in die Bereiche Karosserie und Powertrain gegliedert.

Diesen Geschäftsbereichen sind insgesamt 57 konsolidierte Gesellschaften zugeordnet. Die operativen Einheiten agieren auch unter dem neuen Konzept als rechtlich selbstständige Gesellschaften; sie sind für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich. Für bestimmte Geschäfte bestehen Zustimmungsvorbehalte, welche für die einzelnen Gesellschaften sowie letzten Endes auch für die IWKA Aktiengesellschaft gelten. Sie leiten sich aus Zustimmungsvorbehalten ab, welche der Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates niedergelegt hat. Bei allen wichtigen Gesellschaften finden mindestens drei Managementmeetings im Kalenderjahr statt. Darüber hinaus steht der Vorstand der IWKA Aktiengesellschaft mit den Unternehmensleitungen aller wichtigen Gesellschaften auch außerhalb der Managementmeetings und der Gesellschafterversammlungen regelmäßig in engem Kontakt.

Die neue Konzernstruktur ermöglicht es, stärker als bisher im Konzern vorhandene Synergien zu nutzen. Dieses Konzept wird wie bisher von der IWKA Aktiengesellschaft durch kurz- und langfristige Finanzierungen, Avale und Garantien sowie durch Beratungsleistungen gegenüber den Konzerngesellschaften unterstützt. Diese profitieren von dem Kapitalmarktzugang der IWKA Aktiengesellschaft sowie deren Führung. Wir sind davon überzeugt, dass die neue Konzernstruktur die Effizienz, die Transparenz, die Ertragskraft und die Akzeptanz bei unseren Geschäftspartnern und in den Finanzmärkten sowie die Synergieeffekte innerhalb des IWKA Konzerns erhöhen wird.

Nicht mehr zur Kernkompetenz gehört, wie bereits mehrfach berichtet, der frühere Geschäftsbereich Prozesstechnik. Wesentliche Teile, der zu diesem Geschäftsbereich gehörenden Unternehmensgruppen haben wir inzwischen veräußert. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, um auch das verbleibende Drittel in andere kompetente Hände zu übergeben.

## VORSTAND

Der Vorstand hat sich Mitte 2004 mit seiner Entscheidung für die neue Konzernstruktur gleichzeitig auch eine operative Zuständigkeit gegeben: Der Vorsitzende des Vorstandes ist für den Bereich Karosserie des Geschäftsbereiches Automobiltechnik sowie den Geschäftsbereich Robotertechnik, das für das Controlling zuständige Vorstandsmitglied für den Bereich Powertrain des Geschäftsbereiches Automobiltechnik, das Vorstandsmitglied für Finanzen für die Gesellschaften des ehemaligen Geschäftsbereiches Prozesstechnik und das Vorstandsmitglied für Technik für den Geschäftsbereich Verpackungstechnik zuständig. Die funktionale Zuständigkeit der vier Vorstandsmitglieder ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Geschäftsverteilungsplan sind wesentliche Zuständigkeiten des Vorsitzenden des Vorstandes Strategie, Obere Führungskräfte und Recht. Für Controlling, Revision und Unternehmensplanung, für Finanzen und Investor Relations und für Technik einschließlich der Funktion des Arbeitsdirektors ist jeweils ein Vorstandsmitglied zuständig. Der Vorstand hat im Dezember 2004/Januar 2005 eine neue Geschäftsordnung verabschiedet, die insbesondere der neuen Organisation und der in 2004 geänderten Geschäftsordnung des Aufsichtsrates Rechnung trägt.

Die Vorstände treffen in der Regel mindestens alle 14 Tage zu Vorstandssitzungen zusammen und halten darüber hinaus engen Kontakt. Im Vorstand wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden (Ziffer 4.3 CGK).

Die Bezüge des Vorstandes enthalten feste und variable Bestandteile. Das Vergütungssystem für den Vorstand besteht aus einer monatlichen Barvergütung sowie einer Bartantieme, die sich an dem Konzernergebnis sowie an der Dividende orientiert. Im Geschäftsjahr 2004 sind 50,4% der Vergütung fest und 49,6% variabel und werden in Form einer erfolgsorientierten Tantieme gewährt; die Tantieme ist nach der Hauptversammlung, welcher der Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns vorgelegt wird, zahlbar. Inhalt und Umfang der Bezüge sind leistungsorientiert und wettbewerbsfähig. Die Vergütung des Vorsitzenden des Vorstandes ist im Anhang zum Konzernabschluss 2004 veröffentlicht.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern; jeweils sechs Mitglieder sind von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperiode des Aufsichtsrates beträgt fünf Jahre und läuft bis 2008. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend und ? wo erforderlich ? in Schriftform. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach Ablauf eines jeden Quartals schriftlich über die Entwicklung der Geschäftsbereiche und des Konzerns sowie des voraussichtlichen Verlaufes bis zum Jahresende informiert. Darüber hinaus gab es regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorsitzenden des Vorstandes sowie den Mitgliedern des Vorstandes. In diesen wurden wesentliche Geschäftsvorfälle der Gesellschaften und des Konzerns sowie Fragen der Konzernentwicklung und Konzernfinanzierung eingehend erörtert. In einer Sitzung wurden zugleich zusätzlich strategische Fragen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und allen Mitgliedern des Vorstandes behandelt. Wie schon in den zurückliegenden Jahren widmet sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates in besonderem Maß den Belangen der Gesellschaft und des IWKA Konzerns. Im Aufsichtsrat wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden (Ziffer 5.5 CGK). Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder drei Ausschüsse gebildet, den Personalausschuss, den Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG und den Prüfungsausschuss. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates lässt sich vor Aufsichtsratssitzungen vom Abschlussprüfer über dessen Tätigkeit informieren. Außerdem ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die

sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben (Ziffer 7.2.3 CGK). Insbesondere in der Sitzung im Dezember 2004 hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 CGK) überprüft.

Der Aufsichtsrat erhält nach Maßgabe von § 17 der Satzung der Gesellschaft fixe und variable Barbezüge; letztere sind von der Höhe der Dividende abhängig. Weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Anhang dieses Geschäftsberichtes auf Seite 105.

#### HAUPTVERSAMMLUNG

Die jährliche Hauptversammlung findet in diesem Jahr am 3. Juni 2005 statt. Die Gesellschaft folgt damit den Anforderungen der Finanzmärkte, früher als bisher das vergangene Geschäftsjahr durch Vorlage an die Hauptversammlung abzuschließen.

Jede Aktie besitzt eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, von Vereinigungen von Aktionären und sonstiger Dritter möglich. Die Rede des Vorsitzenden des Vorstandes steht unmittelbar nach deren Abschluss im Internet zur Verfügung.

#### RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss 2004 ist erstmals nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden. Er erfüllt damit die Anforderungen, welche international an Jahresabschlüsse börsennotierter Unternehmen gestellt werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses werden von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt. Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrages an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind nach den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex vom Prüfungsausschuss vorgenommen worden.

#### CONTROLLING UND RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand, welcher für das interne Controlling und Risikomanagementsystem des IWKA Konzerns verantwortlich ist, hat auch in 2004 dieses Instrumentarium verbessert und ausgebaut.

#### FINANZPUBLIZITÄT

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage sowie über wesentliche Geschäftsereignisse des Unternehmens insbesondere durch Quartalsberichte, den Geschäftsbericht, die Bilanzpressekonferenz, die jährliche Hauptversammlung, Ad-hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG, Mitteilungen nach § 15 a WpHG (director's dealings) und nach § 25 WpHG (mitteilungspflichtiger Aktienbesitz von Aktionären), Presse- und Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland sowie sonstige Veröffentlichungen.

Alle Informationen werden zeitgleich im Internet veröffentlicht und erfolgen auch in englischer Sprache. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender veröffentlicht, der im Geschäftsbericht auf Seite 145 und im Internet unter [www.iwka.de](http://www.iwka.de) zu finden ist.